

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/042/2018

der 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 16.10.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

Fraktion CDU

Apel, Michael

Ronneburger, Jürgen

Ungvari, Johannes

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Scholz, Wolfgang

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

bis 18:45 Uhr anwesend

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

bis 18:45 Uhr anwesend

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Katzenberger, Claus

Lorber, Thomas

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Aubrecht, Wolf

Heiner, Jens

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Scheidel, Daniel

Vorsitz:

Jana Klaubert

Schriftführung:

Brigitte Kaupe

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 3 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro zur Vorbereitung (Entwurfsvermessung und Planungsphasen 3 und 4) der Erneuerung der Brücke über die Wiera im Zuge der K 202 in Heiersdorf am Abzweig nach Engertsdorf/Göpfersdorf | V-WUBA/0067/2018 |
| 4 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für die Grundsanie rung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg | V-WUBA/0066/2018 |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 04. September 2018 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Thieme erläutert an Hand einer Powerpoint-Präsentation das Azubi-Ticket.

Das Azubi-Ticket gibt es im Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2019. Es gilt im Bereich des Verkehrsverbundes Mittelthüringen. Um das Azubi-Ticket auch im Landkreis nutzen zu können, ist dessen Anerkennung erforderlich. Die THÜSAC ist dazu in einem Nachtrag zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu verpflichten. Für die Nutzung des Angebotes werden Fördermittel in Höhe von 227.700 Euro an den Landkreis ausgezahlt. Diese sind an die THÜSAC weiterzuleiten.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendung ist die Stellung eines Förderantrages, der diese Woche noch gestellt werden wird. Die Fördermittel decken die Mehrausgaben der THÜSAC im Hinblick auf die Anerkennung des Azubi-Tickets.

Das Ticket kostet für den Azubi 50,00 Euro/Monat. Darüber hinaus gehende Kosten werden gefördert. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Mit dem Ticket können Bus, Straßenbahn und Eisenbahn im gesamten Anerkennungsgebiet genutzt werden.

Erworben werden kann das Ticket nur bei der DB.

Seitens der THÜSAC kann der Verkauf nicht erfolgen, da es dann Probleme im Mitteldeutschen Verkehrsverbund geben wird (Verteilung der Einnahmen usw.), so Herr Thieme weiter in seinen Ausführungen.

Für die Beantwortung von Fragen steht er weiterhin zur Verfügung, so Herr Thieme.

Frau Keller ist der Meinung, dass der Landkreis bei diesem Thema den Start verschlafen hätte. Nach ihrer Information handeln andere Kreise bereits nach der Richtlinie, ohne dass diese veröffentlicht war. Sie nennt Beispiele von Auszubildenden im Weimarer Land. Das Ticket, das man auch online buchen kann, bringt hinsichtlich der Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel große Erleichterungen. Sie vertritt die Meinung, dass der Landkreis in der Presse veröffentlichen sollte, dass er dieses Ticket anerkennt.

Herr Melzer versteht den Ausspruch nicht, dass der Landkreis etwas verschlafen hätte.

Frau Keller erläutert dazu, dass seitens des Ministeriums bereits Mitte September in einer Presseerklärung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dieses Ticket kommen wird. Landkreise, wie z. B. Sömmerda, hätten da auch schon die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Nach ihrer Auffassung wäre ein solcher Schritt auch im Landkreis möglich gewesen, auch die entsprechenden Absprachen mit der THÜSAC zu führen.

Herr Melzer erklärt, dass im Landkreis nichts verschlafen wurde. Um über etwas zu reden, bedarf es dem Vorliegen der entsprechenden Unterlagen. Unmittelbar nach Vorlage der Unterlagen wurde mit Herrn Thieme und den Verantwortlichen der THÜSAC gesprochen und unaufgefordert die entsprechende Erklärung zur Anerkennung des Tickets abgegeben. Der Landkreis Altenburger Land befindet sich nicht im Geltungsbereich des Azubi-Tickets, dem Gebiet Süd-West-Thüringen, dem Verkehrsverbund Mittelthüringen. Seiner Erkenntnis nach gibt es in Thüringen auch noch Landkreise, die den Beschluss zur Anerkennung noch nicht gefasst haben. Der Anerkennung durch den Landkreis ging eine Wirtschaftlichkeitsprüfung voraus. Das, so Herr Melzer weiter, sollte doch gestattet sein. Er weist nochmals darauf hin, dass hier seitens des Landkreises nichts verschlafen wurde. Die Richtlinie, so ergab eine Beratung im Infrastrukturministerium, fand nicht in allen Landkreisen Zustimmung.

Herr Thieme erläutert den Anwesenden, dass diese Richtlinie ohne eine Stellungnahme des Thüringer Landkreistages veröffentlicht wurde.

Herr Ronneburger erklärt, dass es unverantwortlich gewesen wäre, etwas zu beschließen von dem man nicht weiß, welche Kosten es verursacht. Er findet, dass dieses Ticket dennoch eine gute Sache ist. Welche Mehrkosten hat die THÜSAC mit der Anerkennung dieses Tickets?

Herr Thieme informiert, dass der Zuschuss die Mehrkosten der THÜSAC deckt.

Herr Ungvari fragt nach, ob man mit diesem Ticket auch die Fahrzeuge des MVV nutzen kann.

Die Frage wird von Herrn Thieme mit ja beantwortet.

Herr Ungvari ist verwundert, dass es auch im Jahr 2018 immer noch so ist, dass Projekte einfach irgendwo in Thüringen enden, am Hermsdorfer Kreuz oder an der A4. Den Ministerien musste jedoch bekannt sein, dass es dahinter weiter geht. Auch dürfte im Ministerium bekannt sein, dass der Landkreis Altenburger Land dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund angehört.

Herr Melzer bringt das Thema Lindenau Museum in die Diskussion. Dieses Objekt weckt derzeit Interesse im Bund und das wird von den Medien aufgegriffen. Seitens des Bundes wurde auch Unterstützung signalisiert. Ziel bei der Umgestaltung des Museums ist auch die Nutzung des Marstalls. Dazu bedarf es Abstimmungen und evtl. gemeinsame Beratungen der Gremien des Stadtrates der Stadt Altenburg und des Kreistages noch in diesem Jahr. Es muss, so Herr Melzer weiter, in den Planungen konkreter werden. Zur Nutzung des Marstalls durch das Museum werden Machbarkeitsstudien durchgeführt. Betrachtet werden müssen dabei auch die Folge- und Betriebskosten. Über die Ergebnisse der Studien sind der Kreistag, der Stadtrat und die entsprechenden Gremien zu informieren.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden, dass vor ca. 4 Wochen der Bauantrag bei der Stadt Altenburg eingereicht wurde. Nachzureichen sind hier noch weitere statische Berechnungen. Das soll zum Ende dieser Woche erfolgen. Somit kann das Verfahren zur Erteilung der Baugenehmigung durchgeführt werden.

Mittlerweile erfolgten auch die Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde. Zur Gestaltung der Außenfassade des Verwaltungsgebäudes werden Tresba-Platten als vorgehängte Fassade verwendet. Zwei Platten wurden den Anwesenden als Muster gezeigt.

Weiterhin informiert Herr Wenzlau zum Objekt Lindenau-Museum. Es gab heute die ersten Vorstellungen der Planer. In der ersten Phase der Ausschreibung wurden fünf Büros ausgewählt, ein Angebot abzugeben. Diese sollten sich heute im Landratsamt vorstellen. Vier Bewerber haben diesen Termin wahrgenommen, der fünfte hat abge-

sagt, da er in einem anderen Wettbewerb den Zuschlag für die Planung erhalten hat. Damit sind dessen Kapazitäten ausgeschöpft.

Da die qualifizierte Kostenschätzung Ende November im Ministerium eingereicht werden muss, ist es erforderlich, in der kommenden Woche eine zusätzliche Ausschusssitzung durchzuführen. Zur Sitzung wird mit verkürzter Ladungsfrist geladen. Morgen finden die Vorstellungen der Restauratoren statt. Danach müssen noch zwei Beschlussvorlagen geschrieben werden. Die zusätzliche Sitzung soll am 24.10. vor der Kreistagsitzung stattfinden, so Herr Wenzlau weiter. Mit der Beschlussfassung im Ausschuss beginnt die Frist für die Veröffentlichung. 14 Tage nach der Veröffentlichung endet die Widerspruchsfrist der Mitbewerber, danach kann der Auftrag ausgelöst werden.

Frau Klaubert informiert, dass die Ausschusssitzung am 24.10.2018, 16:00 Uhr oder 16:15 Uhr angesetzt werden soll. Das Prozedere ist Ihnen bekannt. Der Vorgang wird den Anwesenden erläutert, anschließend soll der Beschluss gefasst werden. Wichtig ist, dass der Ausschuss mit 6 beschließenden Mitgliedern beschlussfähig sein muss. Sie fragt bei den Anwesenden nach und setzt den Termin für 16:15 Uhr am 24.10.2018 fest.

Herr Aubrecht informiert die Anwesenden, dass es vom Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen ein Schreiben an den Landrat gibt, welches die K 229 in der Ortslage (OL) Kraschwitz zum Gegenstand hat. Es werden dort sechs konkrete Fragen zur Beantwortung gestellt. Die Fragen beinhalten die Probleme der Kraschwitzer.

Seitens des Fachdienstes wurde der Entwurf des Antwortschreibens vorbereitet. Dieser beinhaltet auch eine mögliche Entscheidung zu einer Ortsumgehung. Herr Aubrecht erläutert die Überlegungen zu einer solchen Lösung. Die Ortslage Kraschwitz ist seit April 2013 auf Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtmasse beschränkt. Geschuldet ist diese Maßnahme dem Schutz der baulichen Anlagen und der Anwohner. Diese Beschränkung wird jedoch nicht immer befolgt. Die Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere die Osterland Agrargenossenschaft Frohburg, ignorieren die vorhandene Beschilderung. Die Beschränkung der Ortsdurchfahrt bedeutet für die Betriebe Umwege fahren zu müssen.

Von den Anwohnern zu deren Schutz selbst errichtete Borde werden dadurch z. T. in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Straßenentwässerung stellt ein Problem dar, so Herr Aubrecht weiter. Das ist z. T. auch den privat errichteten Borden geschuldet, die eine andere Wasserführung und dadurch entstehende Pfützenbildung verursachen.

Seitens des Landratsamtes wurden bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet, die Herrn Aubrecht erläutert.

Der Landkreis hat vor Ort eine Abwasserleitung für den Anschluss der Straßenentwässerung finden können, die sich jedoch nicht im Besitz des ZAL befindet. Hier muss der Errichter/Nutzer ausfindig gemacht werden, um eine Vereinbarung zur Einleitung abschließen zu können. Für die Verbesserung der Situation steht der Landkreis in der Pflicht. Weiterhin würde es bei Starkregen zu Überflutungen kommen. Das ist jedoch nicht das alleinige Problem des Straßenbulasträgers. Hier sollte eine Überprüfung mit den Anwohnern, Vertretern der Gemeinde und der Landwirtschaftsbetriebe erfolgen.

Der Schwerlastverkehr ist trotz Beschilderung nicht vollständig aus der Ortslage heraus. Aus Richtung Bocka kommend existiert ein Hinweis auf eine Beschilderung für die Sperrung für Fahrzeuge größer 3,5 t Gesamtlast in der OL Kraschwitz, die jedoch nicht korrekt ist. Eine Änderung wurde bereits veranlasst. Seiner Meinung nach muss auch die Polizei Verkehrskontrollen durchführen.

Angeregt wurde in dem Schreiben des Bürgerbeauftragten auch ein Parkverbot in der Ortslage. Dies kann seitens der Gemeinde bei der Verkehrsbehörde beantragt werden. Auf Grund der vorhandenen Straßenbreite verbietet sich das Parken jedoch von selbst. Ein weiteres Problem stellt der fehlende Gehweg dar.

In dem Schreiben an den Landrat wird der Vorschlag für eine Ortsumgehung gemacht.

Darüber kann man nachdenken. Hierzu ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Bei einer Umsetzung dieser Idee käme es zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem nicht geringem Umfang und auch deren Zerschneidung. Bei guten Anbindungspunkten an das vorhandene Straßennetz würde die Umgehung dennoch eine Länge von ca. 900 m umfassen, so Herr Aubrecht weiter.

Es müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, um eine andere Verkehrsführung zu finden, evtl. auch über Windischleuba. Auch gibt es Unwägbarkeiten. Kritik seitens der Landwirtschaftsbetriebe richtet sich gegen die geringe Breite der Überführung über die Ortsumgehung Altenburg und deren Unübersichtlichkeit.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden, dass es seit mehreren Jahren Probleme in der OL Kraschwitz gibt. Hauptsächlich ist das der Fall in der Erntezeit. Die von der Fa. Heim betriebene Biogasanlage in Nobitz wird hauptsächlich von der Osterland Agrargesellschaft beliefert. Er erläutert weiter, dass die Fahrzeuge, die für diese Transporte genutzt werden z. T. Sondergenehmigungen für Sachsen haben und für die hier zu befahrenden Straßen zu breit und nicht zugelassen sind.

Herr Läbe kennt diese Problematik, die nicht nur die Osterland Agrargesellschaft betrifft. Verstärkt tritt diese auf, seit der Wiesenweg in Richtung Wilchwitz geschlossen wurde. Die Ortsdurchfahrt Kraschwitz wird nicht nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, sondern auch durch Lkw genutzt. Es gibt seit vielen Jahren auch Beschwerden, dass Kinder nicht mehr fußläufig von Kraschwitz nach Wilchwitz gelangen können. Für die Gemeinde Nobitz wäre ein landwirtschaftlicher Weg auf eine Länge von ca. 350 m bis 400 m eine gute Lösung. Die Gemeinde bekommt jedoch diesen Weg nicht gefördert.

Herr Aubrecht erläutert, dass auch das Ministerium für Infrastruktur eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürgerbeauftragten verlangt. Die Gemeinde Nobitz soll ebenfalls eine Kopie erhalten.

Frau Klaubert fordert die Anwesenden auf, die Unterhaltungen, die nicht zur Diskussion gehören, einzustellen.

Herr Ronneburger erklärt, dass im Landkreis in den letzten Jahren sehr wenig für die Infrastruktur getan wurde. Jetzt einen Weg zu finden, über den der Verkehr umzuleiten geht, ist äußerst schwierig. Die Ortslage Kraschwitz der K 229 sollte in Ordnung gebracht werden. Da muss nicht mehr über einen landwirtschaftlichen Weg nachgedacht werden. Fahrzeuge, die Biogasanlagen beliefern, dürfen landwirtschaftliche Wege nicht benutzen. Wir müssen uns mehr mit der Infrastruktur beschäftigen. Es werden mehr solcher Probleme auf uns zu kommen, so Herr Ronneburger weiter. Er fragt nach, ob sich die Bürger bereits an die Gemeinde und den Landkreis gewandt hatten, ehe sie an den Bürgerbeauftragten herangetreten sind.

Herr Aubrecht erklärt, dass es bereits seit einigen Jahren Ortstermine, auch unter Beteiligung der Polizei, und Gespräche mit den Anwohnern gibt.

Herr Ronneburger fragt nach der Straßenzustandsanalyse.

Herr Aubrecht geht nochmals darauf ein, was zeitnah getan werden kann, um den Zustand der Straße zu verbessern. Dazu gehört u. a. die Straßenentwässerung.

Herr Ronneburger weist auf den Zeitraum hin, bis eine Ortsumgehung gebaut werden kann.

Frau Klaubert erklärt, dass man längst noch nicht so weit sei.

Herr Melzer legt dar, dass die Straßenzustandsanalyse dringend benötigt wird, damit man weiß, wie die Prioritäten zu setzen sind. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass die Abarbeitung der gesetzten Prioritäten nur begrenzt möglich ist, da es sehr oft Gemeinschaftsmaßnahmen mit Städten und/oder Gemeinden, Ver- und Entsorgungsbetrieben, Straßenbauamt und Bahn gibt. Er erklärt weiter, dass die Straße in Kraschwitz nie die Regelbreite erreichen wird. Der vorhandene Korridor ist teilweise viel zu schmal.

Die Landwirtschaftsbetriebe könnten aus Richtung Bocka kommend, die Landesstraße 1353 weiter bis zur B 7 nutzen, so Herr Melzer weiter. Im weiteren Verlauf der Strecke

stellt die Brücke über die Pleiße ein weiteres Problem dar. Diese ist auf eine Fahrspur eingengt. Man könnte diese Umwege fahren. Aber meist wird das Navi eingeschaltet und die kürzeste Strecke genutzt, die meist durch enge Ortslagen führt. Er kennt diese Straße, so Herr Melzer. Solche Fahrzeuge, wie hier beschrieben, hat er jedoch dort noch nicht gesehen. Dass die Ortsdurchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Lkws genutzt wird, steht für ihn außer Frage. Es wird deshalb sicher keine Ortsumgehung Kraschwitz geben.

Herr Läbe informiert, dass das Problem bereits 2012 erstmals im Gemeinderat zur Diskussion stand. Abhilfe konnte jedoch nur mit der Tonnagebeschränkung geschaffen werden. Zugelassen wurde jedoch, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge passieren dürfen.

Herr Kühn vertritt die Auffassung, dass die Polizei während der Erntezeit verstärkt Kontrollen durchzuführen hat. Diese sollten sich über mehrere Wochen erstrecken und täglich stattfinden. Das Problem würde sich dann von selbst lösen. Sollten die Kontrollen erfolglos bleiben, könnte man Betonklötzer aufstellen. Nach der ersten Kollision wird diese Strecke nicht mehr genutzt, mutmaßt Herr Kühn. Nach aufgestellten Regeln/Schildern hat man sich zu richten, ohne wenn und aber.

Herr Melzer erläutert, dass man sich Gedanken machen muss, wie der Landkreis mit Straßen umgehen will. Wenn eine Straße ausgebaut ist, kann diese theoretisch von jedem Fahrzeug befahren werden. Was machen wir, wir schränken ein! Hier gehen die Probleme für die Polizei los. Ist die Beschilderung nicht korrekt, kontrolliert die Polizei nicht. Da sie bei derartigen Streitfällen meist den Kürzeren zieht. Er kennt solche Situationen aus seiner bisherigen Tätigkeit.

Herr Kühn beharrt auf seinem Standpunkt, dass die Polizei Kontrollen durchführen muss. Schon deshalb, da diese Straße mit Fahrzeugen befahren wird, die in Thüringen nicht zugelassen sind. Er kennt solche Genehmigungsverfahren seitens des Thür. Landesverwaltungsamtes aus eigener Erfahrung.

Herr Heitsch macht den Vorschlag für die nächste Ausschusssitzung, solche Probleme zum Schluss auf die Tagesordnung zu setzen. Er hat angenommen, bei der heutigen Tagesordnung 18:30 Uhr fertig zu sein. Er hat noch um 19:30 Uhr Gemeinderatssitzung, in der es um wichtige Probleme im Zusammenhang mit der Gebietsreform geht.

Frau Klaubert erklärt, dass die hier angesprochenen Probleme in diesen Ausschuss angesprochen werden müssen.

Herr Heitsch moniert die lange Diskussion. Nach seiner Auffassung ist die Tagesordnung zu aufzustellen, dass erst die Punkte für eine Beschlussfassung abgearbeitet werden und danach Informationen/Allgemeines und Anfragen der Ausschussmitglieder. Nach diesem Diskussionsbeitrag verlässt Herr Heitsch die Beratung.

Frau Klaubert schließt den Tagesordnungspunkt mit der Bemerkung, dass in Absprache mit dem Landrat und der Gemeinde die Anfrage beantwortet wird.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Scholz fragt nach dem Stand der Umsetzung der Pläne für Tannenfeld. Aus den Pressemitteilungen war zu erfahren, dass sich die Investorengruppe von 11 auf 6 reduziert hat.

Herr Melzer erklärt, dass der Landkreis nicht mehr zuständig ist, es ist verkauft. Laut Informationen von Herrn Reinboth, der die Kontakte zwischen Landkreis und Investoren hergestellt hat, ist alles noch im Laufen. Es muss sich jedoch neu orientiert werden. Weitere Informationen gibt es nicht.

Herr Ronneburger interessieren die Willkommensschilder an den Einfahrtsstraßen (Bundesstraßen) in den Landkreis. Unter Landrat Rydzewski wurde im Ausschuss entschieden, welche Bilder - auch im Wechsel - aufgestellt werden. Wer entscheidet der-

zeit über die Auswahl? Es sind nur Museen, Burgen und Schlösser auf den Schildern zu sehen, so Herr Ronneburger weiter. Auf den ersten Schildern war auch noch die Wirtschaft vertreten.

Herr Aubrecht kann die Frage nicht beantworten, es liegt nicht in seiner Verantwortung. Herr Melzer informiert, dass nach seinem Wissensstand der Tourismusverband verantwortlich ist. Es wäre noch ein Schild dazu gekommen, welches vom Verband auch finanziert wurde. Auf den Schildern zu sehen sind: Posterstein, Mauritianum, Theater, der Flugplatz ist nicht mehr dabei.

Herr Ungvari, damals Mitglied in dem Ausschuss, der die Beschilderung beschlossen hat, ergänzt die Ausführungen von Herrn Ronneburger und Herrn Melzer. Er erläutert, wie es zu dem Willkommensschild mit dem Flugplatz/Flugzeug gekommen ist. Er fordert, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung informiert, was an den Straßen für Schilder aufgestellt werden dürfen und welche nicht. Für die Beschilderung gibt es Regeln, nach deren Kriterien man sich richten muss.

V-WUBA/0067/2018

TOP 3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro zur Vorbereitung (Entwurfsvermessung und Planungsphasen 3 und 4) der Erneuerung der Brücke über die Wiera im Zuge der K 202 in Heiersdorf am Abzweig nach Engertsdorf/Göpfersdorf

Herr Aubrecht erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Auf Grund der gestiegenen Baupreise und der Vergabe verschiedener Bauleistungen war es erforderlich, finanzielle Mittel von der HH-Stelle Vorbereitung Bau Folgejahre auf andere HH-Stellen zu übertragen, z. B für die Realisierung der K 206.

Um die für die Auslösung des Planungsauftrages für das o. g. Brückenbauwerk die benötigten finanziellen zur Verfügung zu haben, ist die Umsetzung einer Mehreinnahme aus einer Kreuzungsmaßnahme erforderlich, so Herr Aubrecht. Für die Beauftragung der Planung wurde in diesem Ausschuss der entsprechende Beschluss bereits gefasst. Die zu beplanende Brücke ist aus dem Jahr 1930. Die Besonderheit hier ist, dass es einen Anlieger gibt, von dem zwingend Grunderwerb erforderlich ist, den bereits übergebenen Bauerlaubnisvertrag nicht unterzeichnet. Dieser ist der Meinung, dass der Landkreis seine Probleme mit Dritten klärt. Das funktioniert jedoch nicht. Es wird sicherlich auf ein Planfeststellungsverfahren hinauslaufen.

Beschluss Nr. 65:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 65000.96400 (Vorbereitung Bau Folgejahre) aus der Mehreinnahme in der Haushaltstelle 65000.34700 (Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen) in Höhe von **35.516,28 Euro** zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nach der Beschlussfassung fragt Herr Ronneburger nach, was passiert wenn die Planfeststellung vor Gericht scheitert. Ist die Planung hinfällig, wenn der Landkreis verliert.

Herr Aubrecht legt dar, dass in einem solchen Fall die Planung völlig umzuarbeiten wäre. Im Verfahren wird sicherlich herausgearbeitet, dass die Notwendigkeit der Erneuerung der Brücke besteht. Eine Entschädigung für die Inanspruchnahme von Flächen

bzw. den erforderlichen Erwerb steht dem Eigentümer definitiv zu. Er informiert, dass es bereits mehrere Gespräche seitens Herrn Wenzlau mit dem Eigentümer gab, die jedoch nicht von Erfolg gekrönt waren.

Herr Wenzlau erklärt, dass dort das öffentliche Interesse überwiegt. Der Eigentümer hat schon mehrfach bekundet, dass er nichts gegen den Brückenbau hat. Der Landkreis soll aber seine Probleme mit dem ZAL klären.

V-WUBA/0066/2018

TOP 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro für die Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg

Herr Wenzlau erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Es gibt seitens der Ausschussmitglieder keine Fragen zum Sachverhalt.

Beschluss Nr. 66:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Grundsanierung und Restaurierung des Lindenau-Museums Altenburg in Höhe von 54.531,91 Euro für die Haushaltsstelle 31000.95520. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 31000.36200 (Einnahme).

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung am 04. September 2018

Die Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 14.11.18

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD Hochbau
Liegenschaften